

Schutzkonzept für Besucher

Das Schutzkonzept für Besucher¹ der Klinik Susenberg wurde in Anlehnung an die Massnahmen des Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich erstellt. Sie gelten ab der Aufhebung des strikten Besuchsverbots, das heisst ab 30. Mai 2020.

Die Fachvorgesetzten sind für die Umsetzung beziehungsweise Einhaltung der Massnahmen verantwortlich.

1 Maskentragepflicht

Alle Besucher melden sich am Empfang. Sie erhalten eine Schutzmaske und Instruktionen.

Massnahme:

- Besucherinnen und Besucher sind wie alle anderen Personen in der Klinik verpflichtet, eine Schutzmaske zu tragen und die bekannten Schutzmassnahmen (Abstand halten, Händehygiene et cetera) einzuhalten.

2 Besuchsrecht pro Patient

- Es dürfen maximal zwei Besucher gleichzeitig bei einem Patienten sein. Diese Regelung gilt im Patientenzimmer wie auch in der Loggia und/oder Restaurant.
- Pro Patient sind maximal vier Personen besuchsberechtigt.
- Patienten, die aufgrund ihres kritischen Zustandes schon ein Besuchsrecht hatten, behalten das rote B auf der Patientenliste.

3 Besuchsregelung für Besucher

- Der Klinikhaupteingang bleibt nach wie vor verschlossen.
- Der Besucher läutet und wird vom Empfangsmitarbeiter eingelassen. Es wird sichergestellt, dass die Hände desinfiziert und eine Maske angezogen wird.
- Der Besucher wird gebeten die Personalien (Vornamen, Namen, Telefonnummer sowie Namen des Patienten) anzugeben. Die Angaben werden nach spätestens drei Wochen gelöscht.
- Die Anzahl Besucher ist auf vier Personen pro Patient festgelegt und maximal zwei Personen auf einen Patienten.
- Für Kinder gilt ein Besuchsverbot.
- Patientenbesuche sollen zeitlich limitiert stattfinden (Richtzeit 1 bis 1.5 Stunde pro Tag pro Patient).

¹ Um die Lesbarkeit des Textes zu erhöhen, wird nur die männliche Form benutzt, diese beinhaltet sowohl die männliche als auch die weibliche Person.

4 Welche Bereiche in der Klinik sind geöffnet?

- Alle Einzeltherapien.
- An der Gruppentherapie dürfen ab sofort wieder mehr als fünf Personen teilnehmen. Die Massnahmen gemäss Schutzkonzept der Therapien sind einzuhalten.
- Besucher können in der Cafeteria zwischen 13.30 und 15.00 Uhr ein Getränk bestellen. Vorher ist das Cafeteria-Personal mit den Patienten beschäftigt, anschliessend ist die Cafeteria noch aus Personalgründen geschlossen.
- Snacks können aktuell nicht bezogen werden.

5 Öffentliche Räume

Für externe Besucher stehen die Bibliothek und sämtliche öffentlichen Räume zur Verfügung. Die an der Türe beschriftete Anzahl Personen ist einzuhalten. Ebenso müssen die Verhaltens- und Hygienemassnahmen in Sitzungszimmern und Büros eingehalten werden.

In jeder Pause intensiv bei weit geöffneten Fenstern lüften, bei Besprechungen und Rapporten von mehr als 45 Minuten Dauer auch während der Veranstaltung.

Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch regelmässig gereinigt.

6 Distanz halten

Mitarbeiter und andere Personen halten 2 Meter Abstand zueinander. Bei Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz von unter 1.5 Metern verkürzen die Mitarbeiter die Kontaktdauer oder tragen eine Schutzmaske.

Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen können Sie sich gerne an unseren Empfang (+41 44 268 38 38), die Leitung Pflege oder an die Stationsleitung wenden.

Erstellt von: Judith Gutjahr, Betriebsleitung

Gültig ab: 30. Mai 2020

Geändert am: 20. August 2020

Visum: KD Dr. med. Christel Nigg, Chefärztin